Anneliese Bukowski Theodor-Francke-Weg 47 38116 Braunschweig

An das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport

13.10.2007

Sehr geehrter Herr Minister Schünemann!

Wir bedanken uns für das Schreiben Ihrer Mitarbeiterin vom11.10.2007 (unter42.27-12230/99(Ö))

Ihre Argumente haben uns nicht überzeugt.

Sie schreiben, Frau Salame und Herr Siala hätten nur weil sie ihre türkische Staatsangehörigkeit verschwiegen und behauptet hätten, staatenlose Kurden aus dem Libanon zu sein, eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Und dann der schwerwiegende Satz: "Sie waren keine schutzbedürftigen Flüchtlinge".

Jeder, der selbst durch politische Ereignisse seine Heimat verloren hat (ich bin 1946 aus Danzig nach Deutschland gekommen), weiß, wie schwer es ist, eine vertraute Umgebung verlassen zu müssen. Haben Sie genauso akribisch wie nach der vermeintlichen türkischen Herkunft nachgeforscht, wie die Lebenssituation im Libanon gewesen ist und warum die Familie nach Deutschland gekommen ist? Kann man Flüchtlingen, die ruhig in einem demokratischen Land leben wollen, verdenken, daß sie jede Möglichkeit nutzen, um eine Aufenthaltserlaubnis zu erhalten?

Wenn Herr Siala 1994 die libanesische Staatsangehörigkeit erhalten hat, deutet das zumindest darauf hin, daß er - seit 1985 hier in Deutschland ansässig - seinem Status nachträglich Rechtssicherheit verleihen wollte. Was kann ein solcher Flüchtling von Stichtagen, Runderlaß und Bleiberegelungen wissen? Offenbar durfte Herr Siala in Hildesheim bleiben, eine Familie gründen und arbeiten. Hat er durch seine Art der Schlachtung anderen geschadet? Welche zusätzlichen Kosten hätte eine tierärztliche Untersuchung verursacht? War Herrn Siala klar, daß bei uns Hygienegesetze anders gehandhabt werden als in südlichen Ländern? Sie sprechen in Ihrem Brief von "Vergehen" und von "Täuschung", aber kann man nicht eher annehmen, daß Herr Siala als Angehöriger einer besonderen Volksgruppe, der Mhallami, und inzwischen im Besitz der libanesischen Staatsangehörigkeit eine Recht zu haben meinte, hier leben zu können? Hinzu kommt, daß die kranken Eltern der Frau von der Ausländerbehörde in Göttingen ein Bleiberecht erhalten haben. Warum hat man der schwangeren Frau gegenüber nicht auch so menschlich gehandelt, wie es die Ausländerbehörde in Göttingen getan hat?(siehe Bericht im ZEIT Magazin Nr.38 vom 13.09.07, S.30) Wir werden alles uns Mögliche tun, um bei der Revision nach dem Prinzip "Gnade" vor Recht" doch noch ein Bleiberecht zu erlangen.

Mit freundlichem Gruß

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Nds. Ministerium für Inneres und Sport Postfach 2 21, 30002 Hannover

Frau Anneliese Bukowski Herrn Hartmut Padel Theodor-Francke-Weg 47 38116 Braunschweig

> Bearbeitet von Carolin Fangmann

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) 42.27-12230/99 (Ö)

Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-4740

Hannover 11.10.2007

Ausländer- und Asylrecht; Familie Önder/Siala

Anlage: Presseinformation des OVG vom 02.10.2007

Sehr geehrte Frau Bukowski, sehr geehrter Herr Padel,

mit Ihrem Schreiben vom 14.09.2007 an Herrn Minister Schünemann setzen Sie sich unter Hinweis auf die Berichterstattung im Zeit-Magazin für ein Aufenthaltsrecht der Familie Önder/Siala im Bundesgebiet ein und kritisieren das Vorgehen des Ministeriums, in dieser Angelegenheit eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts herbeizuführen. Herr Minister Schünemann hat mich beauftragt, Ihnen zu antworten.

Bedauerlicherweise haben Sie durch den die Sach- und Rechtslage nur unvollständig und deshalb unzutreffend wiedergebenden Artikel im Zeit-Magazin den Eindruck gewonnen, niedersächsische Behörden würden willkürlich Familien auseinander reißen, die sich zudem langjährig und gut in unsere Gesellschaft integriert hätten. Dies entspricht selbstverständlich nicht den Tatsachen. Frau Önder und Herr Siala sind unter Täuschung über ihre Identität nach Deutschland gekommen. Sie haben seinerzeit nur deshalb Aufenthaltserlaubnisse erhalten, weil sie ihre türkische Herkunft verschwiegen und behauptet haben, staatenlose Kurden aus dem Libanon zu sein. Sie waren keine schutzbedürftigen Flüchtlinge. Ihnen stand deshalb auch von Anfang an kein Aufenthaltsrecht zu. Mit Bekanntwerden der falschen Identitätserklärungen haben sie die zu Unrecht erlangten Aufenthaltserlaubnisse wieder verloren und waren danach zur Ausreise verpflichtet.

Es hätte sicher auch im Interesse der Kinder gelegen, wenn die Familie Önder/Siala dieser Ausreiseverpflichtung umgehend nachgekommen wäre, so dass diese dann in einem Land hätten aufwachsen können, in dem sie über ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht verfügten. Damit wäre ihnen auch eine verlässliche Lebensperspektive eröffnet und die ständige Unsicherheit darüber ernen auch eine verlässliche Lebensperspektive eröffnet und die ständige Unsicherheit darüber ernen auch eine verlässliche Lebensperspektive auch zum Abschluss geführt werden kann. Frau spart worden, ob die begonnene Schulausbildung auch zum Abschluss geführt werden kann. Frau Önder und besonders Herr Siala haben sich allerdings anders entschieden, so dass es letztlich zu den vom Aufenthaltsgesetz vorgegebenen Zwangsmaßnahmen gekommen ist.

Auch die inzwischen eingeführte bundesgesetzliche Altfallregelung, wonach langjährig hier lebenden, wirtschaftlich und sozial integrierten Ausländern eine Bleibeperspektive eröffnet werden soll, kann Herr Siala nicht in Anspruch nehmen. Da er im Bundesgebiet wegen einer vorsätzlichen Straftat zu einer Geldstrafe von 100 Tagessätzen rechtskräftig verurteilt worden ist, liegt ein gestzlicher Ausschlussgrund vor, so dass er schon allein deshalb nicht begünstigt werden kann.

Das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht hat die Auffassung der Ausländerbehörde des Landkreises Hildesheim nunmehr bestätigt. Zu Ihrer Information übersende ich die Pressemitteilung des Gerichts, der Sie die wesentlichen Gründe für die Entscheidung entnehmen können. In der Mitteilung wird auch darauf hingewiesen, dass Herr Siala und Frau Önder als türkische bzw. der Mitteilung wird auch darauf hingewiesen, dass Herr Siala und Frau Önder als türkische bzw. libanesische Staatsangehörige in der Türkei oder im Libanon als Familie leben können.

Die Herrn Siala unterstützenden Personen haben während der gesamten Gerichtsverfahren
Herrn Siala immer wieder darin bestärkt, alles zu tun, um eine Ausreise zu verhindern. Nachdem
nun das Oberverwaltungsgericht entschieden hat, dass Herr Siala kein Aufenthaltsrecht erhalten
nun das Oberverwaltungsgericht entschieden hat, dass Herr Siala kein Aufenthaltsrecht erhalten
kann, ist zu hoffen, dass ihm auch aus diesem Unterstützerumfeld nunmehr signalisiert wird,
kann, ist zu hoffen, dass ihm auch aus diesem Unterstützerumfeld nunmehr signalisiert wird,
kann, ist zu hoffen, dass ihm auch aus diesem Unterstützerumfeld nunmehr signalisiert wird,
kann, ist zu hoffen, dass ihm auch aus diesem Unterstützerumfeld nunmehr signalisiert wird,
kann, ist zu hoffen, dass ihm auch aus diesem Eamilie und im Interesse einer dauerhaften Lebensperdass er in der Verantwortung für seine Familie und im Interesse einer dauerhaften Lebensperdass er in der Verantwortung für seine Familie in der Türkei oder im Libanon aufspektive eine gemeinsame Zukunft für die gesamte Familie in der Türkei oder im Libanon aufbaut.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Carolin Fangmann